

**Erste Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
„International Management“  
an der Fachhochschule Düsseldorf  
vom 14.05.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „International Management“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.09.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 259) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird ab dem Buchstaben h) wie folgt ergänzt:  
...oder...
  - i) den ausdrücklichen Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).
  
2. Der § 5 wird um den Absatz 3 ergänzt:
  - (3) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang International Management vor Inkraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen. Bisherige Prüfungsleistungen werden gemäß § 63 Abs. 2 HG NRW anerkannt. Die Prüfungsordnung vom 21.02.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 90) wird zum Ende des Sommersemesters 2016 außer Kraft treten. Dieser Zeitpunkt gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

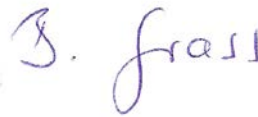
3. In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird unter der Ziffer Nr. 6 folgende Änderung vorgenommen: Das Wort „Envrionments“ wird ersetzt durch „Environments“.
4. In Anlage 1 Studienverlaufsplan wird vor „16-18) Wahlfachmodule“ folgende Änderung vorgenommen: „Spezialisation modules“ wird ersetzt durch „Specialization modules“.
5. In Anlage 1 wird nach „Study abroad modules“ folgende Änderung vorgenommen: Das Wort „Spezialisation“ wird ersetzt durch „Specialization“.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.10.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 07.05.2012.



Düsseldorf, den 14.05.2012

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass